

UWE MÖLLER

ZELTVERLEIH

Mietbedingungen (allgemeine Geschäftsbedingungen)

Damit Sie wissen worauf Sie sich einlassen...

folgt an dieser Stelle das „Kleingedruckte“.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir Ihnen nur das Beste Wetter wünschen, aber leider keinen Einfluss darauf haben, und deswegen keinen Nachlass gewähren können, wenn Ihr Fest wegen schlechtem Wetter nicht so ablaufen kann, wie es eigentlich sollte.

Das Gleiche gilt leider auch wenn die angemieteten Gegenstände während der Mietzeit beschädigt werden oder gar verschwinden. Denn es gilt bei uns wie überall anders auch:

Der Mieter haftet während der gesamten Mietzeit bei Verlust oder Beschädigung in voller Höhe.

Sollte Ihr Fest aber doch ausfallen (müssen), was wir nicht hoffen wollen, müssen wir Sie leider mit 20% des Rechnungsbetrages belasten, wenn Sie uns bis 14 Tage vor Anlieferung Bescheid geben, Wenn Sie uns erst später davon unterrichten, fallen trotzdem 100 % des Rechnungsbetrages an.

Die Bestellung funktioniert bei uns recht unproblematisch. Wenn Sie sich entschieden haben, wie groß Ihr Fest werden soll, bestellen Sie bei uns einfach Ihr persönliches Angebot. Das kann per Telefon geschehen, dafür halten wir für Sie die Nummer 040-6700222 bereit. Sie können aber auch schriftlich bestellen, unser Faxgerät erreichen Sie unter 040-6703203 oder vorzugsweise gerne per E-Mail: info@zelt-hamburg.de

Wir schicken Ihnen dann ein Angebot zu.

Bitte beachten Sie, dass ein Angebot grundsätzlich keine Reservierung der Waren beinhaltet.

Wenn Sie unser Angebot bestätigen, erhalten Sie von uns (Verfügbarkeit der Waren vorausgesetzt) eine Auftragsbestätigung. Bitte prüfen Sie Daten und Zeiten, da nur diese für die Auftragsabwicklung relevant sind.

Zum guten Schluss ist anzumerken:

Wir beschäftigen keine Weltmeister im Gewichtheben, deshalb ist es wichtig, dass die Aufstellflächen komplett freigeräumt und mit einem PKW, bei Zelten und Bühnen sogar mit einem LKW erreicht werden können. Für Schäden an Zufahrtswegen und Aufbauflächen (Grünflächen etc.) und dadurch entstehenden Kosten, die durch das Anliefern oder Abholen mit unseren Transportfahrzeugen und dem Auf und Abbau entstehen können, sind wir nicht haftbar zu machen.

Sondervereinbarungen sind in schriftlicher Form in der Auftragsbestätigung zu vermerken.

Im Winter muß gewährleistet sein, das im Zelt durchgehend eine Temperatur von mind. + 12 Grad herrscht, da das Zelt keine Schneelast hat.

Auch hier müssen Sondervereinbarungen in schriftlicher Form in der Auftragsbestätigung aufgenommen werden. Weiterhin sind beschädigte Zeltplanen, Brandflecken durch Feuerwerk etc., zum Wiederbeschaffungspreis zu ersetzen.

Das bekleben der Zeltplanen und Alugestänge ist verboten, ansonsten wird ein erhöhter Reinigungsaufwand ab € 300,- pro Zelt in Rechnung gestellt. Weiterhin ist das Grillen und das Frittieren in den Zelten verboten. Ansonsten wird der erhöhte Reinigungsaufwand pro Zelt mit € 500,- in Rechnung gestellt.

Sondervereinbarungen sind in schriftlicher Form in der Auftragsbestätigung zu vermerken.

Für angemietete Geräte, welche Strom benötigen, sind die Stromanschlüsse direkt am Standort des Verbrauchers vom Kunden bereitzustellen.

Sondervereinbarungen sind in schriftlicher Form in der Auftragsbestätigung zu vermerken.

Sollten Sie mit unseren Mietbedingungen nicht einverstanden sein, so können Sie direkt nach Erhalt der Auftragsbestätigung (spätestens nach 24 Std.) kostenfrei stornieren.

Firmensitz ist 22885 Barsbüttel – Gerichtsstand ist für beide Seiten ist Hamburg.

Stand Januar 2017

Ältere Exemplare verlieren hiermit Ihre Gültigkeit